

Anlage E

Registrierung gemäß § 2a COVID-19-EinreiseV

Ich gebe folgende Daten bekannt:

Vor- und Nachname.....

Geburtsdatum.....

Wohn- oder Aufenthaltsadresse oder Ort der Quarantäne (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer, Stiege, Türnummer),
sofern davon abweichend

.....
.....

Erreichbarkeit (Telefonnummer, E-Mail-Adresse).....

.....

Abreisestaat oder Abreisegebiet.....

.....

Einreisedatum

Datum der Ausreise (falls zutreffend).....

Aufenthalt in den letzten zehn Tagen in folgenden Ländern:

.....
.....

☐ Aufenthalt in den letzten 10 Tagen ausschließlich in Österreich und/oder Anlage A-Staaten/-Gebieten.

☐ Die Einreise fällt unter die **Ausnahme des § 6 Abs. 1 oder § 6 Abs. 2** (Einreise aus medizinischen Gründen).

☐ Ich trete unverzüglich eine zehntägige selbstüberwachte Heimquarantäne oder die Quarantäne in einer geeigneten Unterkunft, deren Kosten ich selbst zu tragen habe, an und verlasse für diesen Zeitraum die Quarantäneunterkunft nicht. Ich kann frühestens am fünften Tag nach der Einreise einen molekularbiologischen Test auf SARS-CoV-2 oder Antigen-Test auf SARS-CoV-2 durchführen lassen. Die Kosten für einen Test auf SARS-CoV-2 sind selbst zu tragen. Liegt ein negatives Testergebnis vor, gilt die Quarantäne als vorzeitig beendet.

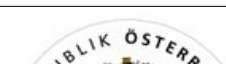
☐ Die Einreise fällt unter eine **der Ausnahme des § 4 Abs. 3 oder § 5 Abs. 5** (humanitäre Einsatzkräfte; Einreise aus beruflichen Zwecken; Begleitperson bei Einreise aus medizinischen Gründen; Wahrnehmung einer gerichtlich oder behördlich auferlegten Pflicht; Inhaber einer Legitimationskarte):

☐ Ärztliches Zeugnis liegt vor.

☐ Ärztliches Zeugnis liegt **nicht** vor: Ich trete unverzüglich eine zehntägige selbstüberwachte Heimquarantäne oder die Quarantäne in einer geeigneten Unterkunft, deren Kosten ich selbst zu tragen habe, an und verlasse für diesen Zeitraum die Quarantäneunterkunft nicht. Ich kann einen molekularbiologischen Test auf SARS-CoV-2 oder Antigen-Test auf SARS-CoV-2 durchführen lassen. Die Kosten für einen Test auf SARS-CoV-2 sind selbst zu tragen. Liegt ein negatives Testergebnis vor, gilt die Quarantäne als vorzeitig beendet.

Datum..... **Unterschrift.....**

Die bereitgestellten Daten werden der für den Aufenthaltsort/Quarantäneort zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde übermittelt und nach Ablauf von 28 Tagen ab dem Einreisedatum vernichtet.

	Unterzeichner	serialNumber=932783133,CN=Bundeskanzleramt,C=AT
	Datum/Zeit	2021-01-12T16:48:15+01:00
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.bundeskanzleramt.gv.at/verifizierung
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.